



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197



21.3197

Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion)

Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes)

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.06.21 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.22

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Hegglin Peter, Caroni, Kuprecht, Noser)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Hegglin Peter, Caroni, Kuprecht, Noser)
Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Die Motion, über die wir sprechen, gibt dem Bundesrat zwei Aufträge:

1. Er soll in der Direktzahlungsverordnung im Abschnitt über die Tierwohlbeiträge die Ausrichtung eines angemessenen, nach Tiergattung abgestuften Beitrags für die Belassung der Hörner bei hörnertragenden Tiergattungen einfügen.

2. Gleichzeitig und ergänzend soll er dem Parlament eine Vorlage zu einer entsprechenden moderaten Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Ausrichtung von Direktzahlungen unterbreiten.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen, diese Motion anzunehmen.

Am 25. November 2018 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die sogenannte Hornkuh-Initiative mit rund 55 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Wie kommt nun Ihre Kommission dazu, so kurz nach dieser Volksabstimmung eine Motion, die auf den ersten Blick ähnlich lautet, gutzuheissen?

Nach einer eingehenden Debatte darüber in der Kommission gibt es drei Gründe für diesen Antrag auf Annahme.

Das ist zunächst ein formaler, aber nicht unwichtiger Grund: In der Volksabstimmung war ein wesentliches Argument gegen die Hornkuh-Initiative, dass die Hörner von Kühen nicht in die Verfassung gehören; das ist ein valables Argument. In einer Voto-Umfrage nach der Abstimmung hat immerhin ein Fünftel der an der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197



Umfrage Teilnehmenden gesagt, dass das für sie ein wichtiges Argument gewesen sei: Hörner gehören nicht in die Verfassung.

Die Motion, die wir heute vor uns haben, löst dieses Problem nun stufengerecht. Es ist nicht mehr eine Verfassungsänderung vorgesehen, sondern lediglich eine Änderung der Direktzahlungsverordnung des Bundesrates. Damit ist schon mal ein formelles Hindernis beseitigt worden.

Der zweite Grund ist folgender: Von einem Teil der Landwirte ist bei der Hornkuh-Initiative ins Feld geführt worden, dass entsprechende Mittel bei anderen Direktzahlungsbedürfnissen fehlen würden, wenn nun ein relativ erheblicher

AB 2022 S 518 / BO 2022 E 518

Direktzahlungsbeitrag für den hier beschriebenen Zweck verwendet würde. Die Motion hat diesem Argument dadurch Rechnung getragen, dass, ich habe es Ihnen gesagt, in einem zweiten Teil der Bundesrat dann aufgefordert wird, den Zahlungsrahmen im Direktzahlungsrecht zu erhöhen. Wir sprechen von einem Betrag von ungefähr 20 Millionen Franken.

Die Motion will von einem moderaten Beitrag pro Grossviecheinheit ausgehen. Ursprünglich war ja die Rede von einem Hörnerfranken. Dieser Franken hätte geheissen: 1 Franken pro Tag und Kuh. Wenn man das ernst genommen hätte, wären das über 100 Millionen Franken gewesen. Die Motion ist aber jetzt so formuliert, dass sie nicht an diesen Franken pro Tag gebunden ist, sondern eine moderate Erhöhung zur Folge hätte. In der Kommission, auch vonseiten der Verwaltung, ist dieser Betrag auf 20 Millionen Franken berechnet worden. Das landwirtschaftliche Gegenargument, das Direktzahlungsargument, ist eigentlich durch die Motion auch beseitigt.

Ich komme schliesslich zum dritten Argument, das ja eigentlich ethisch, wenn Sie so wollen, das entscheidende Argument ist: Es ist in der Kommission unbestritten geblieben, dass die Enthornung den Tieren Schmerzen verursacht und in dem Sinne das Tierwohl reduziert – für einen Zweck, über den man durchaus streiten kann. Es ist in der Kommission der Vergleich mit dem Coupieren von Hundeschwänzen gemacht worden. Das ist eine ähnliche Situation, das verursacht auch Schmerzen, ohne ersichtlichen wirtschaftlichen Zweck. Es ist in der Kommission auch ein fast philosophisches Argument vorgebracht worden, nämlich das folgende: Hat der Mensch das Recht, Tieren Schmerzen zuzufügen, einfach so, und das Tier letztlich zu einem Objekt zu degradieren, das einfach den Bedürfnissen des Menschen entsprechen soll? Darf er Tiere so formen, dass sie einfach möglichst gut als Fleisch- oder Milchlieferanten benutzt werden können?

Nun ist unbestritten, dass auch in unserer Gesellschaft Tiere geschlachtet und Tierprodukte verwendet werden – zum Essen, um Leder herzustellen oder für ähnliche Bedürfnisse. Das ist auch unbestritten. Die Tierzucht und das Schlachten von Tieren werden natürlich dadurch nicht verboten. Aber was die Motion zumindest möchte, ist, dass man das Tier als Kreatur achtet und ihm nicht unnötig Schmerzen zufügt, einfach, weil es den Menschen besser passt.

Mit diesen drei Erwägungen beantrage ich Ihnen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Kommission, die Motion gutzuheissen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen, weil sie zur Folge hat, dass es weniger Tierwohl gibt und dass es sicher mehr verletzte Personen und Tiere gibt. Haben Sie schon mal eine Verletzung durch einen Hornstoss erhalten? Haben Sie schon mal eine entsprechende Verletzung gesehen? So ein Hornstoss kann buchstäblich ins Auge gehen, beim Pfleger, aber auch bei Artgenossen. Ausgestochene Augen, aufgeschlitzte Euter, Stiche in die Eingeweide und in die Lunge sind die gröberen Verletzungen. Äussere Blessuren zeugen auch von Rangkämpfen innerhalb einer Herde. Es können aber eben auch Pflegende sehr stark von einem Hornstoss verletzt werden oder betroffen sein. Die Würde des einen kann quasi auch ein Schaden des anderen sein.

Während Hörner in der Wildbahn klar für die Verteidigung gegen Raubtiere – dort haben sie ihre Berechtigung –, aber auch für Rangkämpfe innerhalb der Herde genutzt werden, brauchen Tiere in Nutzviehställen natürlich keine Hörner mehr. Wenn Sie die Hörner an den Tieren belassen, führt das entgegen dem Titel der Motion nicht zu mehr Tierwohl, sondern eben zu weniger Tierwohl, weil Tiere mit Hörnern weniger in Laufställen gehalten werden können. Diese Tiere müssen angebunden sein. Denn wenn sie nicht angebunden sind, müssen die Ställe so gross sein, dass sie fast nicht gebaut werden können. Es bräuchte Fluchtwege, Fluchtkorridore. Sozial schwächere Tiere sind in einem Stall in der Anbindehaltung geschützt, es ist jedoch schwierig, sie im Laufstall zu schützen. Wenn Sie Tiere zur Fütterung in einem Fressgitter fixieren, sind gerade schwache Tiere Angriffen von sozial starken Tieren ausgesetzt. Ein eingesperrtes Tier hat die Flanke frei. Eine andere Kuh kann diese Kuh von der Seite her verletzen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197



Ethisch betrachtet, führt wahrscheinlich eine Enthornung im Moment der Enthornung zu Schmerzen, wobei es heute klar ist, dass eine Enthornung nur durch eine Fachperson und unter Schmerzausschaltung vorgenommen werden darf. Der Schmerz tritt also einmal auf beim Akt der Enthornung. Wenn Sie die Hörner lassen, haben die Tiere das Leben lang Stress, dass sie durch ein anderes Tier verletzt werden können. Oder eben, sie werden durch ein anderes, ranghöheres Tier verletzt.

Ich habe mich über dreissig Jahre für die Unfallverhütung in der Landwirtschaft eingesetzt. Landwirtschaft, Bau und Wald sind die Bereiche, die die höchsten Unfallzahlen haben. Ein Teil der Verletzungen erfolgt durch behornte Tiere. Über Jahre und Jahrzehnte haben wir empfohlen, Tiere zu enthornen, um die Unfallfolgen für Tier und Mensch zu verhindern. Hier einen Beitrag zu gewähren, dass nicht enthornt wird, damit habe ich sehr Mühe. Deshalb habe ich Ihnen beantragt, dieses Geld nicht zu sprechen. Es ist nicht verboten, die Hörner an den Kühen zu belassen. Das soll auch weiterhin möglich sein. Ich habe einfach Mühe, wenn man dafür noch Geld gibt.

Deshalb beantrage ich Ihnen mit meiner Minderheit, die Motion nicht anzunehmen und es so zu belassen, wie es heute ist.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich danke dem Kommissionsberichterstatter für die Vorstellung und Begründung des Antrages der Zwei-Drittel-Mehrheit der Kommission. Und ich danke dem Minderheitsvertreter für die Auslegungsordnung der Gründe, die dagegen sprechen und für die ich grosses Verständnis habe.

Er hat die Unfallgefahr erwähnt. Es trifft zu, dass sich vielleicht unschöne Unfälle zwischen behornten Kühen und Menschen, die sich um diese Kühe kümmern, ereignen können. Die Unfallstatistik in der Landwirtschaft ist relativ dürftig. Immerhin kann man feststellen, dass die Mehrheit der Unfälle im Umgang mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, also mit Traktoren, Ladewagen, Maschinen usw., passiert. Weiter kommt es zu Sturzunfällen, beispielsweise zu Stürzen vom Kirsch- oder Apfelbaum. Erst an dritter oder vierter Stelle rangieren die Unfälle mit Tieren.

In der Logik der Minderheit müsste man jetzt sagen, dass wir alle Direktzahlungen für Hochstamm-Plantagen streichen sollten; das wäre die logische Konsequenz. Fällt man nämlich vom Hochstamm-Apfelbaum, ist das Risiko, dass der Unfall schwerer Natur ist, deutlich grösser als bei einem Sturz im Erdbeerfeld. In einem Bereich subventionieren wir Tatbestände, die ein höheres Unfallrisiko haben, und warnen dann im anderen Bereich davor.

Zu den Unfällen zwischen den Tieren: Die Kommissionssitzung, die wir hierzu abgehalten haben, fand, glaube ich, am Tag nach dem Kuhkampf im Wallis statt. Die Eringerkühe sind alle behornt. Während dieser Eringerkuhkämpfe passieren praktisch nie Unfälle unter den Tieren. Es gibt gar Theorien, die besagen, dass die Tiere mit den Hörnern kommunizieren würden; sie könnten demnach ihre Rangordnung ausmachen, sodass weniger aufeinandergeprallt werde. Unbehörnte Kühe gehen eben auch aufeinander los. Und selbstverständlich kann man da ein paar unschöne Bilder an die Wand projizieren, aber die Wahrscheinlichkeit von Unfällen unter Tieren ist relativ gering, weil sie eben mit ihren Hörnern kommunizieren und so allenfalls Rangordnungskämpfe ausmachen können.

Weiter wird auf die Einschränkung des Tierwohls hingewiesen, weil dann alle Kühe an Anbindestellen gebunden wären. Das stimmt nicht! Ich habe hier ein Papier "Laufställe für horntragende Milchkühe". Das wird also wissenschaftlich untersucht. Dieses Problem kann man planerisch und baulich lösen, und es leuchtet ein, dass das Nichtenthornen das Tierwohl deutlich erhöht.

Der Mehrheitssprecher hat ja da von den philosophischen Tiefen der Debatte erzählt. Ich sage Ihnen: Machen Sie einmal Pediküre mit dem Lötkolben oder mit einem Heissluftgebläse, dann merken Sie, dass das Menschenwohl auch

AB 2022 S 519 / BO 2022 E 519

eingeschränkt wäre. Es gibt sogar Untersuchungen der Universität Bern, die besagen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass diese Enthornungen, die beim jungen Kalb vorgenommen werden, dann zu Phantomschmerzen führen. Das heisst also, dass diese Kälber während der ganzen Lebensdauer solche Phantomschmerzen in ihren Schädeln haben. Es ist unbestritten, dass die Enthornung das Tierwohl einschränkt. Und eben, mit geschickten Bauten und Laufställen für Hornkühe kann man all die negativen Nebenwirkungen beseitigen.

Ich bitte Sie deshalb, im Interesse der Mutterkühe und vor allem ihrer Kälber der deutlichen Mehrheit der Kommission zu folgen und die Motion anzunehmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Der Kommissionssprecher hat drei Argumente vorgebracht, warum die Mehrheit diesen Vorstoss unterstützt. Ich möchte hier einfach im Namen der Minderheit zu zwei Argumenten Stellung nehmen,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197



die ich in keiner Art und Weise unterstützen kann.

Bei seinem ersten Argument interpretiert er die Mehrheit bei der Verfassungsabstimmung zur Hornkuh-Initiative und sagt, dass die Initiative abgelehnt wurde, weil das Thema nicht in die Verfassung gehöre. Sie gestatten mir – wenn ich Dialekt sprechen würde, würden Sie hören, dass ich aus einem Landsgemeindekanton komme – zu sagen, dass es sehr, sehr heikel ist, den Volkswillen hier einfach so anhand von Umfragen zu interpretieren, die vor und nach der Abstimmung gemacht wurden. Fakt ist, dass die Bevölkerung über die Initiative abgestimmt und sie abgelehnt hat. Das ist das Einzige, was wir wissen. Alle anderen Interpretationen sind politisch. Es war ja nicht das Parlament oder irgendein Parlamentarier, der das Thema in die Verfassungsdiskussion geführt hat, sondern es waren die Initianten. Dass man es jetzt im Nachhinein einfach so interpretiert, dass man es auf dem Gesetzesweg machen könne, weil die Initiative abgelehnt worden sei, ist meiner Ansicht nach etwas schwierig zu verstehen.

Das zweite Argument, das der Kommissionssprecher vorgebracht hat, möchte ich nicht kommentieren, nämlich dass jetzt die Mittel bei den Finanzen nicht kompensiert würden, sondern dass der Zahlungsrahmen im Agrarbudget erhöht würde. Ich bin ja gespannt, was wir beim Budget machen werden.

Das dritte Argument des Tierschutzes, das jetzt auch Kollege Zanetti erwähnt hat, ist für mich auch nicht akzeptabel. Das ist ein Ablasshandel. Entweder ist das Enthorsten von Tieren in Bezug auf den Tierschutz zulässig – das sage ich als jemand, der zwanzig Jahre in der WBK war, Tierschutzgesetze gemacht hat und weiß, um was es da geht –, oder es ist nicht zulässig. Aber mit 20 Franken pro Kuh einen Ablasshandel zu definieren – wenn Sie die 20 Millionen Franken nehmen, gibt das 20 Franken pro Kuh im Jahr – und zu sagen, es sei dann tierschutzverträglicher, geht meiner Ansicht nach nicht.

Darum bin ich überzeugt, dass die Minderheit recht hat. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich erlaube mir nach dem letzten Votum noch ein paar Gedanken.

Grundsätzlich ist es etwas suspekt, dass man enthorsten und damit gegen die Natur eingreifen soll, damit es am Schluss tierfreundlich sei – ein Widerspruch in sich. Deshalb werde ich diese Motion unterstützen. Ich bin mir bewusst, was eigentlich der Normalfall sein sollte: ein Tier, wie es die Natur schafft, grundsätzlich in der natürlichen Haltung zu bewirtschaften. Ich unterstütze die Motion, weil meines Erachtens klar ist, dass sie funktioniert. Das Geforderte funktioniert auch in einem Laufstall, aber – es wurde auch gesagt – es ist mit Risiko verbunden: mit Unfallrisiken für die Tiere selbst, aber auch für den Bewirtschafter. Es ist mit Mehrarbeit verbunden. Es braucht Mehrinvestitionen in Gebäude und Einrichtungen, damit man – das ist notwendig – die Kühe so belassen kann, wie sie sind, mit Hörnern.

Ich nehme diese Motion deshalb an und bitte Sie, dies auch zu tun.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen. Ich erinnere mich an meine erste Session hier im Ständerat. Ich war vorher vier Jahre Nationalrätin, und ich erinnere mich ganz speziell an ein Votum von Kollege Zanetti. Leider habe ich es online nicht mehr gefunden, weil ich nicht mehr weiß, zu welchem Thema es war. Aber es ging darum, was man im Ständerat tut, was man, gerade auch im Vergleich zum Nationalrat, nicht tut, welche Vorstöße man annehmen sollte und welche eben nicht. Ehrlich gesagt, wenn dieser Vorstoss aus dem Nationalrat in unsere Kammer gekommen wäre, so hätte man ihn, davon bin ich überzeugt, sang- und klanglos abgelehnt respektive würde man ihn ablehnen.

Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir über dieses Anliegen eine Volksabstimmung hatten. Das Resultat dieser Volksabstimmung war ganz klar. Es war ein Nein. Man hat dieses Anliegen wiederaufgenommen, das ist legitim. Aber wir haben schon sehr viele Argumente dagegen gehört, die ich nicht wiederholen möchte.

Ich möchte Sie einfach bitten, hier diesen Vorstoss jetzt abzulehnen, wie man es tun würde, wenn es ein Vorstoss aus dem Nationalrat wäre.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, aber vielleicht doch noch zwei Punkte erwähnen, die mir wichtig scheinen.

Der erste Punkt: Es ist nicht so, dass jedes Tier Hörner hat. Es gibt auch genetisch hornlose Tiere. In Zukunft wird man natürlich zunehmend versuchen, genetisch hornlose Tiere heranzuzüchten. Dann braucht es keine Enthornungsmassnahmen. Das heißt, in Zukunft wird es sicher weniger Enthornungen geben.

Der zweite Punkt betrifft Tiere im Laufstall: Ich hatte ja Tiere im Laufstall, und ich habe sie enthornt. Ich habe nie festgestellt, dass sie Phantomschmerzen gehabt hätten. Ich hätte mir aber nie erlaubt, eine Kuh mit Hörnern zu diesen Tieren in den Laufhof zu stellen. Das hätte Rangkämpfe gegeben. Da wäre das Tierwohl sicher sehr stark tangiert gewesen.

Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Haben Sie sich gemeldet, Herr Zanetti?

Zanetti Roberto (S, SO): Ja, ich möchte nur noch einen Satz sagen.

Herr Hegglin, Phantomschmerzen empfinden die Kälber und die Kühe und nicht der Bauer. Selbstverständlich haben Sie nie etwas von den Phantomschmerzen gemerkt. (*Heiterkeit*)

An Frau Kollegin Gmür-Schönenberger: Gesellschaftliche Durchbrüche brauchen, wie Sie wissen, immer mehrere Anläufe. Der Mehrheitsvertreter hat es ja gesagt: 46 Prozent sagten Ja zur Initiative, und zwar tel quel, und rund 20 Prozent haben eben mit Verweis auf die Bundesverfassung Nein gesagt. Ich erinnere mich an den damaligen Ständerat Hefti, der als Filigranjurist gesagt hat, er habe grosse Sympathien für diese Hörnergeschichte, die aber einfach nicht in die Bundesverfassung gehöre. Rund 20 Prozent der Stimmbevölkerung haben genau gleich argumentiert und haben deshalb Nein gesagt. Wenn man das jetzt zusammenzählt – 46 Prozent Ja plus 20 Prozent, die aus formalen oder verfassungsästhetischen Gründen Nein gesagt haben –, kommt man auf eine Zwei-Drittel-Mehrheit, deren Herz an sich für diese Hörnergeschichte geschlagen hat. Ich finde das demokratiepolitisch absolut kein Problem, im Gegenteil: Wir verhelfen so einer Volksmehrheit zum Durchbruch.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Das war jetzt ein langer Satz, ich gebe es zu.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Da haben Sie recht, Herr Zanetti. (*Heiterkeit*)

Parmelin Guy, conseiller fédéral: La motion ne vise pas seulement les vaches à cornes, mais tous les animaux à cornes. Il ne faut pas oublier les chèvres – qu'il ne faudrait pas discriminer –, donc l'élevage caprin mais également ovin.

AB 2022 S 520 / BO 2022 E 520

Je tiens à attirer votre attention sur ce point à l'attention du Bulletin officiel, puisqu'on parle d'un texte, de ce qui est écrit.

L'initiative pour les vaches à cornes a été rejetée le 25 novembre 2018 par 54,7 pour cent des voix, mais aussi par 20 cantons. On parle beaucoup de Chambre des cantons, or j'aimerais rappeler à la Chambre des cantons que 20 cantons ont rejeté l'initiative. L'enquête Voto a montré que la population n'a pas jugé cette initiative importante, et le Conseil fédéral respecte le résultat du vote.

Dans son message relatif à l'initiative populaire, le Conseil fédéral a justifié le refus d'accorder 1 franc par paire de cornes en invoquant plusieurs effets collatéraux. Par exemple, de nombreux animaux à cornes seraient maintenus à l'attache et ne bénéficieraient que d'un minimum de liberté de mouvement, en particulier pendant la période d'affouragement hivernal. Deuxièmement, il ne faut pas l'oublier, les étables entravées ont bénéficié en 2019 d'une augmentation de 20 pour cent des aides à l'investissement ce qui, de ce fait, a permis de les aligner sur celles des stabulations libres, tout désavantage pour les étables entravées ayant ainsi été plus que compensé. Troisièmement, un soutien financier supplémentaire pour les animaux porteurs de cornes réduirait l'incitation créée par la politique agricole pour passer du système de l'attache au système de stabulation libre, plus respectueux du bien-être des animaux. Et puis – et cela va peut-être faire sourire certains d'entre vous –, il ne faut pas oublier qu'il existe des vaches génétiquement sans cornes, et il n'y a aucune raison de les discriminer et de les désavantager.

L'intervention parlementaire est en outre aussi en contradiction – et je crois que c'est la troisième fois que je soulève cet argument ce matin – avec le mandat de votre conseil et du Parlement en général de réduire la charge administrative dans l'agriculture. L'introduction du versement de 1 franc par paire de cornes imposerait de procéder à un relevé supplémentaire du statut des cornes des bovins et du menu bétail, ce qui augmenterait inévitablement les charges liées aux contrôles.

On a parlé des moyens supplémentaires qui seraient importants. M. le conseiller aux Etats Roberto Zanetti ne parle pas de moyens supplémentaires, mais simplement de légèrement augmenter le plafond des dépenses. Cela veut quand même dire qu'il y aura une discussion sur l'octroi de moyens supplémentaires.

A l'époque de l'initiative, les conséquences financières avaient été estimées à plus de 20 millions de francs, dans l'hypothèse d'une contribution pour les cornes de 80 francs par unité de gros bétail (UGB). Si l'hypothèse d'un franc par UGB par jour était retenue, il faudrait dépenser, cela a été dit, 100 millions de francs de plus par an. On n'est pas encore dans la discussion de détail sur les aspects financiers, mais, au moment où il s'agira de mettre en oeuvre une telle motion, je parie que nous aurons des discussions animées dans le cadre du budget fédéral. Nous devrons procéder à un arbitrage entre l'augmentation du budget de l'agriculture pour les vaches à cornes, la recherche, l'aide internationale au développement. Bref, tout ce qui n'est pas fortement lié.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 21.3197



Je vous rends attentif à cela.

Il faudra compenser cela autrement au sein du budget agricole, si on veut renoncer à augmenter le plafond. Une partie de l'agriculture perdrait alors une part des moyens qui lui sont attribués. Voilà les faits.

Je vous demande, contrairement à la majorité de votre commission – et j'annonce mes intérêts passés, car j'avais une étable avec un système d'attache et des cornes –, je vous prie de suivre la minorité et de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.3197/5179)

Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen

Dagegen ... 19 Stimmen

(2 Enthaltungen)